

**Ausschreibung zur offenen
Baden-Württembergischen Meisterschaft der Junioren und Juniorinnen
am Samstag, den 10.05.2025 in Eschbach/Stegen**

1. Organisation

Veranstalter:	ARGE BW-RTV
Ausrichter:	ARGE BW-RTV
Örtlicher Ausrichter:	Tauziehclub Eschbachtal
Wettkampfort:	79252 Stegen
Wettkampfleitung:	gem. Einteilung SRTV-Kampfrichter Obmann Tauziehen (lt. KRO-T 3.2.1)
Technischer Leiter	n.n. vom örtlichen Ausrichter

2. Wettkampfinweise

WK-Bestimmungen: Der Gewinner des Turnieres erringt den Titel des Baden-Württembergischen Meisters.
Die Veranstaltung wird nach den Regularien der WKO-T – Ausgabe 2023 – sowie der Rechts- und Strafordnung des DRTV durchgeführt. Diese können beim Turnierleiter eingesehen werden.

Wettbewerb: **offene Baden-Württembergische Meisterschaft der Junioren und Juniorinnen**
Gewichtsklasse 450 kg
5 – 8 Athleten oder Athletinnen
Altersklassen: ab dem Erreichen des 12 Lebensjahres bis zum Ende des Jahres in dem das Alter von 22 erreicht wird.

Zeitplan: Wiegen: 14:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Wettkampfbeginn: 16:00 Uhr
Siegerehrung: im Anschluss an das Turnier

Auszeichnungen: Platz 1 bis 3 Pokale von der ARGE

3. Meldeverfahren

Meldeschluss: 08.05.2025

Meldung: per Mail an:
Sportkommission, Steffi Groß, grosssteffi@t-online.de
- zusätzlich an: Eberhard Bartmann, eberhard-bartmann@t-online.de

Startgebühren: Es wird keine Startgebühr erhoben

4. Datenschutz

Mit der Abgabe einer Meldung erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Teilnehmer mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten, Wettkampfprotokollen und Ergebnislisten auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf den Internetseiten des jeweiligen Ausrichters und Veranstalters. Weiter erfolgt eine elektronische Übermittlung zum Deutschen Radsport- und Tauzieh-Verband e.V. (DRTV). Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen. Erfolgt kein Einverständnis, ist dies zwingend vor Wettkampfbeginn der Wettkampfleitung mitzuteilen.

Kirchzarten, den 28.04.2025

Sportkommission

Steffi Groß

Kittersburg, den 28.04.2025

stellv. Vorsitzender

Eberhard Bartmann